

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. September 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0056-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6023/J betreffend mehr als 400.000 Kinder in Österreich von Armut betroffen, welche die Abgeordneten Josef Riemer und weiterer Abgeordneter an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1:

Der Bericht der Statistik Austria „Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-) Ausgrenzungsgefährdete“ ist mir bekannt.

Zur Frage 2:

Von den im Jahr 2014 errechneten 408.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren (nach Europa 2020-Definition) haben 65 % die österreichische Staatsbürgerschaft, 9 % eine nicht-österreichische EU28/EFTA-Staatsbürgerschaft und 26 % eine andere Staatsbürgerschaft.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Auftrag meines Ressorts hat das Österreichische Institut für Familienforschung die Studie „Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogenen Geldtransfers“ erstellt. Ziel der Studie war die Beantwortung der Frage, inwiefern die bundesweiten Mehrkindförderungen (Geschwisterstaffel in der Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe) eine armutsmindernde Wirkung haben. Die Analysen haben gezeigt, dass das gegenwärtige System der

kinderzahlrelevanten Transferkomponenten effizient erscheint, da nicht nur nach monetären Gesichtspunkten die Armutgefährdung gesenkt werden kann, sondern weil auch die möglichen Senkungspotenziale an der erweiterten Armutgefährdung (materielle Deprivation, subjektiv erfahrene Armutgefährdung, soziale Exklusion) genutzt werden.

Im Zuge der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes, das in fünf verschiedenen Varianten bezogen werden kann, wurde bereits 2006 festgestellt, dass 13 % der beziehenden Familien allein durch den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes über die Armutgefährdungsschwelle gehoben werden. Zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld können Eltern mit nur geringem Einkommen eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragen, die für die Dauer von 12 Monaten ab Antragsstellung gewährt werden kann. Festzuhalten ist außerdem, dass das Kinderbetreuungsgeld und die Beihilfe unabhängig vom Migrationshintergrund des Antragsstellers/der Antragstellerin gewährt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ab Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % angehoben (die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 8,4 %) und die Erhöhung ab 2016 und 2018 von jeweils 1,9 % ist bereits gesetzlich fixiert. Durch diese Maßnahmen werden die Familien mit rund 830 Millionen € zusätzlich gefördert. Dabei beträgt der Anteil an Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe rund 50 Millionen €, womit Mehrkindfamilien besonders berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden Familien durch zusätzliche Sachleistungen, wie beispielsweise dem Gratiskindergarten, die Schulbuchaktion sowie Schüler- und Lehrlingsfreifahrten entlastet.

Der sogenannte Familienfreundlichkeits-Monitor beobachtet die Bekanntheitsgrade sowie die Nutzung der einzelnen Familienleistungen. Es gilt hier speziell im monetären Bereich, ein ausreichendes Informationsangebot zu schaffen, damit mehr Mütter und Väter über die infrage kommenden Transferleistungen Bescheid wissen und so dem Armutsrisko entgegen wirken können. Im Sinne von „Mehr Zeit, Geld, Infrastruktur“ für Familien ist es das Ziel, die Familienleistungen bekannter und zugänglicher zu machen und Sachleistungen für Familien auszubauen.

Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt hier eine wesentliche Rolle. Durch das Audit *berufundfamilie* werden Unternehmen, die eine familienfreundliche Personalpolitik praktizieren und bedarfsoorientierte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf er-

folgreich umgesetzt haben, mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Familienfreundliche Maßnahmen bedeuten insbesondere für Ein-Eltern-Haushalte besseren Zugang zu Erwerbstätigkeit, wodurch das Armutgefährdungsrisiko vermindert werden kann.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das BMFJ fördert österreichweit rund 400 Familien- und Partnerschaftsberatungsstellen, die anonym und kostenlos Einzelpersonen, Paaren und Familien psychosoziale, juristische oder medizinische Beratung anbieten. In den meisten Beratungsstellen steht den Ratsuchenden ein Team von Spezialisten (Ärzte/Ärztinnen, Juristen/Juristinnen, Psychologen/ Psychologinnen, Familienberater/innen) zur Verfügung. Die Adressen der Familienberatungsstellen sind unter www.familienberatung.gv.at abrufbar.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen im Schulbereich weise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Bildung und Frauen hin.

Zur Frage 11:

Für Maßnahmen zur Förderung von Studierenden aus Familien mit niedrigen Einkommen ist der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	OPMR0Mr1zxRYCcOKxRvh4QuHt7wnv7/2xYaund3UkijqSv8VZC9S6XZ1YqotCAOKxmyB7LO2yl qkOVUqd2LkQfyfZ21N2fLhAuON5BTqpX9xbSRbQLZT1YpY9SEyCJD+FLahwSop5xQwAYsP7TDy8 s4NpRmjCbgrF1S3vnisYVUmh0qVvB7O3wxWjiONUzyDrgHa4dPwKOQvHJHWiM2u+2SVE+1T58ka ik3Hh0CKCBPYD4EecJii/eUh4GFeqbuNA2Y+9KmOyr5jB36LvUwMjb80WadBPWxVY4GUHbyUwrz 1rE8lLOXUajlaE1+BD1y2r9knGZNndlA4PGdfng8Kg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-09-08T11:19:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	

